

## EINLADUNG

37. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeit - Besucher möchten sich bitte vorab im BV-Büro anmelden!

---

**Sitzungstermin:** Freitag, 06.11.2020, 16:30 Uhr  
**Raum, Ort:** BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

---

### Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme der Niederschrift der 35. Sitzung
- 3 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung
- 4 Frauenschutzplätze ausbauen **1538/5**  
SPD-Fraktion
- 5 Neue Unterkünfte für Wohnungslose nur noch mit WLAN einrichten **1622/5**  
oder anmieten  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6 Einseitige Schwangerschaftskonfliktberatung umgehend beenden! **1629/5**  
LINKE/SPD
- 7 Fit und gesund auch weiterhin in Charlottenburg-Nord **1655/5**  
SPD-Fraktion
- 8 Mehr Aufenthaltsqualität auf dem Agathe-Lasch-Platz **1663/5**  
SPD-Fraktion (*Soz m., Um ffd.*)
- 9 Kein Einsatz der Bundeswehr im Gesundheitsamt! **1669/5**  
Fraktion DIE LINKE (*Soz m., HH ffd.*)
- 10 Pflegeeinrichtungen im Bezirk auf einer Webseite darstellen **1676/5**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 11 Weiblicher Genitalverstümmelung und ihren Folgen entgegenwirken **1685/5**  
AfD-Fraktion
- 12 Verschiedenes

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Wittke  
Ausschussvorsitzender

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1538/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

**Frauenschutzplätze ausbauen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass die Anzahl der Frauenschutzplätze z.B. in Frauenhäusern im Bezirk stark erhöht wird. Gleichzeitig sollen verschiedene Kontaktmöglichkeiten im öffentlichen Raum (z.B. Bürgerämter, Bibliotheken, Restaurants etc.) geschaffen werden, wo sich Frauen in Not hinwenden können, um an Hilfe zu gelangen. Diese sollen gut erkennbar gekennzeichnet werden.

Der BVV ist bis zum 31.07.20 zu berichten.

**Begründung:**

Die Corona-Krise führt dazu, dass viele Frauen in eine prekäre Zwangslage gesetzt werden. Über Monate mit dem Partner im häuslichen Umfeld zusammen zu sein, permanente Kinderbetreuung und eventuelle finanzielle Sorgen führen schnell zu einer Spirale der Angst, Sorgen und Gewalt. Wir können davon ausgehen, dass die Anzahl der hilfsbedürftigen Frauen stark steigen wird. Daher müssen auch in unserem Bezirk mehr Unterbringungsmöglichkeiten eingerichtet werden. Ferner sollen verschiedene Angebotsstrukturen geschaffen werden im öffentlichen Raum, wo Frauen sich aktiv hinwenden können, und Hilfe erbeten zu können.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Wapler/Kaas Elias

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 1622/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Neue Unterkünfte für Wohnungslose nur noch mit WLAN einrichten oder anmieten**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, wenn es weitere Unterkünfte für Wohnungslose anmietet oder einrichtet, diese von Beginn an mit WLAN auszustatten und sich bei den zuständigen Stellen des Landes Berlin einzusetzen, dass dies in ganz Berlin für die Einrichtungen des Landes und der Bezirke gilt.

Der BVV ist bis 30.11.2020 zu berichten.

**Begründung:**

Der Anschluss an die digitale Infrastruktur ist Teilhabe. Ohne Internet werden Menschen von dieser ausgeschlossen. Wenn die Suche nach einem Job, gesundheitliche Versorgung, Wohnung u.a. analog erfolgen muss, wird es den Menschen erschwert, wieder für den eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können. Das kann nicht das Ziel sein. Gerade in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig das WLAN in den verschiedenen Unterkünften für Wohnungslose ist. Wenn Schüler\*innen nicht am Home-Schooling teilnehmen können, weil es kein WLAN gibt, sind diese gegenüber denen benachteiligt, die eine gute Internetanbindung haben. Daher sollte zukünftig Standard sein, dass alle Unterkünfte WLAN haben.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

LINKE/SPD

Juckel/Schenker/Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 1629/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Einseitige Schwangerschaftskonfliktberatung umgehend beenden!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass es ausschließlich staatlich anerkannten Beratungsstellen erlaubt wird, „Schwangerschaftskonfliktberatungen“ durchzuführen und in diesem Sinne darauf hinzuwirken, dass die „Schwangerschaftskonfliktberatung“ durch Einrichtungen ohne staatliche Anerkennung, wie im Fall von „Pro Femina e. V.“, unterbunden wird.

Zudem soll durch die zuständigen Stellen erwirkt werden, dass aus Gründen der Irreführung von Schwangeren die Berliner Beratungsstelle von Pro Femina e. V. nicht länger mit einer „Schwangerschaftskonfliktberatung“ werben darf.

Der BVV ist bis zum 31. Januar 2021 zu berichten.

Begründung:

Es ist grundsätzlich fraglich, ob Stellen zur Schwangerschaftskonfliktberatung ohne staatliche Anerkennung zulässig sein sollten. Welche Auswirkungen das Fehlen staatlicher Kontrolle auf das Beratungsangebot und folglich für schwangere Frauen in Konfliktsituationen hat, belegt das Beispiel von „Pro Femina e. V.“. Die Einrichtung führt u. a. an ihrem Standort auf dem Kurfürstendamm „Schwangerschaftskonfliktberatungen“ durch, steht dabei aber in dem zweifelhaften Ruf, ratsuchende Schwangere einseitig zu beraten. Von Beeinflussung bis hin zu Manipulation ist in Erlebnisberichten von Schwangeren die Rede, welche die Beratungsstelle aufgesucht haben. Entscheiden sich schwangere Frauen für eine Abtreibung, so würde ihre Beratung bis zur 12. Schwangerschaftswoche hinausgezögert, sodass eine Abtreibung nach dem Gesetz nicht länger möglich ist.

Mangels staatlicher Anerkennung können den Schwangeren auch nicht die für eine strafffreie Abtreibung erforderlichen Beratungsscheine von „Pro Femina e. V.“ ausgestellt werden. Weiterhin wird berichtet, dass Frauen während und sogar nach der Beratung unter Druck gesetzt wurden, sich gegen eine Abtreibung zu entscheiden. Besonders irreführend ist der Gebrauch von Namen und Begriffen durch die Beratungsstelle, welche auf dem ersten Blick auf eine offene und seriöse Beratung schließen lassen. Zum einen bedient sich der Verein eines ähnlichen Namens wie von der staatlich anerkannten Beratungsstelle „pro familia“. Zum anderen bietet „Pro Femina e. V.“ eine „Schwangerschaftskonfliktberatung“ wie andere Stellen mit staatlicher Anerkennung, ohne aber selbst über diese zu verfügen. Schwangere werden auf diese Weise vom Verein getäuscht, da sein Interesse, Abtreibungen zu verhindern, verschleiert wird. Die Nähe von „Pro Femina e. V.“ zur Lebensschutzbewegung, welche nicht das Wohlergehen der Schwangeren verfolgt, sondern ausschließlich das des ungeborenen Lebens, legt nahe, dass bei dieser Einrichtung weder von der gebotenen ergebnisoffenen Beratung ausgegangen werden kann, noch von der Achtung des Rechts auf Selbstbestimmung der Schwangeren.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1655/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

**Fit und gesund auch weiterhin in Charlottenburg-Nord**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das Projekt „Fit und gesund in Charlottenburg-Nord“ auch über seinen Ablauf Endes des Jahres 2020 weiterhin gefördert wird.

Der BVV ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.

**Begründung:**

Das Projekt „Fit und gesund in Charlottenburg-Nord“ hat die letzten Jahre auf einfache und gute Art und Weise viele Menschen ein gesundes Leben nahegebracht. Gerade in Charlottenburg Nord wissen viele Familien nicht, dass sie auf einfache und günstige Art und Weise ein fittes und gesundes Leben führen können. Das Projekt hat vor allem dieser Zielgruppe eine gesunde Lebensweise nah gebracht. Diese gute Grundlage darf nicht wegfallen. Daher ist eine weiterführende ausreichende Finanzierung des Projektes absolut notwendig, vor allem in dem soziokulturellen schwierigen Milieu wie im Charlottenburger Norden.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Dr. Buß

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1663/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Mehr Aufenthaltsqualität auf dem Agathe-Lasch-Platz**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, den Rattenbefall auf dem Agathe-Lasch-Platz umgehend und in regelmäßigen Abständen zu bekämpfen. Darüber hinaus soll das Hochbeet, als Straßenbegleitgrün, regelmäßig und adäquat gepflegt werden.

Der BVV ist bis zum 31.12.2020 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion DIE LINKE  
Juckel/Schenker

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1669/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Kein Einsatz der Bundeswehr im Gesundheitsamt!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt soll darauf hinwirken, den Einsatz von Soldat\*innen der Bundeswehr im Rahmen der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im bezirklichen Gesundheitsamt zu beenden. Weiterhin soll das Bezirksamt Sorge dafür tragen, dass die den Militäreinheiten übertragenen Aufgaben, wie die Nachverfolgung von Infektionsketten, grundsätzlich von Beschäftigten der Bezirks- oder Berliner Behörden oder zivilen Helfer\*innen durchgeführt werden.

Der BVV ist bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten.

Begründung:

Nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie sollten insgesamt 60 Soldat\*innen für Aufgaben der Zivilverwaltung abgestellt und auf die 12 Berliner Bezirke aufgeteilt werden. Viele Bezirke nahmen die Hilfe an, so auch Charlottenburg-Wilmersdorf (vgl. Pressemitteilung „Wachwechsel im Gesundheitsamt“, 5. August 2020). Jedoch lehnten Bezirke wie Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg den Einsatz von Militäreinheiten in ihren Gesundheitsämtern ab, um eine Vermischung ziviler und militärischer Kompetenzen vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen zu verhindern. Da diese Bezirke nach eigener Aussage dennoch über ausreichend Personal zur Verfolgung von Infektionsketten und Ausführung anderer Pandemie-bezogener Tätigkeiten verfügen, bspw. durch Werkstudent\*innen oder auf Honorarvertragsbasis, stellt sich die Frage, warum andere Bezirke die Unterstützung ihrer Ämter nicht im Sinne einer Zivilverwaltung organisieren.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Wapler/Kaas Elias

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1676/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Pflegeeinrichtungen im Bezirk auf einer Webseite darstellen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Pflegeeinrichtungen des Bezirks zentral auf einer Webseite (des Bezirks) darzustellen. Hierbei kann das Bezirksamt mit den Pflegestützpunkten in Charlottenburg-Wilmersdorf zusammenarbeiten.

Der BVV ist bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten.

Begründung:

Um Menschen es zu ermöglichen, in Charlottenburg-Wilmersdorf zentral einen Pflegedienst oder ein Pflegeheim zu suchen, soll hierfür eine Webseite als erste Anlaufstelle geschaffen werden. Damit können Menschen auf Pflegedienste vor Ort zurückgreifen bzw. wenn der Gang in ein Pflegeheim angetreten werden muss, kann dies vielleicht nahe des letzten Wohnortes im Bezirk geschehen. Auch für Angehörige wäre es gut zu überblicken, wo sie ihre Verwandten in einem Pflegeheim in ihrer Nähe finden können. Damit müssten sie weniger weite Wege zu ihnen nehmen.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

AfD-Fraktion

Dr. Seyfert/Bolsch/von Ertzdorff-Kupffer

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 1685/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Weiblicher Genitalverstümmelung und ihren Folgen entgegenwirken**

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Senatsstellen für die Umsetzung der Forderung der Frauenrechtsorganisationen Terre des Femmes einzusetzen, den Untersuchungsumfang bei Kindervorsorgeuntersuchungen und darüber hinaus auch bei Einschulungsuntersuchungen, auf die Feststellung möglicherweise erfolgter weiblicher Genitalverstümmelung auszuweiten.

Weiterhin wird dem Bezirksamt empfohlen, sich für eine möglichst frühzeitige medizinische Betreuung der von Genitalverstümmelung betroffenen Mädchen einzusetzen, in den jeweiligen Auswertungsberichten Genitalverstümmelung als gesonderte Kategorie auszuweisen und alle Möglichkeiten zu nutzen, um die deutsche Rechtslage bezüglich Genitalverstümmelung den in Frage kommenden Gemeinschaften und Frauen zu verdeutlichen.

Der BVV ist bis zum 30.11.20 zu berichten.

Begründung:

Angesichts der lebenslangen Folgen für die betroffenen Frauen und der Tatsache, dass unter zu uns kommenden Migrantinnen viele aus Kulturkreisen kommen, in denen Genitalverstümmelung verbreitet ist, sind Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung und eine angemessene medizinische Versorgung betroffener Mädchen notwendig.

Nach §4 Bundeskinderschutzgesetz gibt es u. a. für behördliches medizinisches Personal eine Pflicht zur Weitermeldung von Informationen über Kindeswohlgefährdung, z. B. durch körperliche Misshandlung von Kindern, wozu Genitalverstümmelung unzweifelhaft gehört. Nur durch die Ermittlung von Genitalverstümmelung und der Häufigkeit ihres Vorkommens ist die angemessene Planung und Durchführung von Maßnahmen gegen diese kriminelle Kindesmisshandlung möglich.

Nach Angaben von Terre des Femmes wird weibliche Genitalverstümmelung in vielen

Herkunftsländern der aktuellen Migrationswelle praktiziert, in etlichen Ländern auch bereits vor dem Einschulungsalter.

(Link: <https://www.frauenrechte.de/online/images/downloads/fgm/FGM-Statistik-2013.pdf>)

Nach Angaben von Amnesty International (2012) leiden europaweit 500.000 Frauen und Mädchen ihr Leben lang an den Folgen weiblicher Genitalverstümmelung, z. B. durch Wundinfektion aufgrund nicht steriler OP etc.

(Link: <https://www.amnesty.de/2012/2/6/eu-muss-weibliche-genitalverstuemmelung-unterbinden>)